Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 30 (1954-1955)

Heft: 1

Artikel: Die Qualität des russischen Soldaten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-703687

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus einer Radfahrer-Rekrutenschule Stundenhalt. Wenn ein Reifen weich wird, benutzt man die Gelegenheit, um den Schaden zu beheben.

Schweizerische Militärnotizen

Der Bundesrat hat das ganze Gebiet betreffend die Mannschaftsausrüstung in einer neuen Verordnung geregelt. Die heute noch gültigen Erlasse über diese Materie, die teilweise noch aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg stammen, bedurften einer Anpassung an die heutigen Verhältnisse und einer übersichtlichen Zusammenfassung. Der neue Erlaß enthält weitgehend organisatorische Vorschriften und regelt im wesentlichen Einlagerung, Reservehaltung, Verwaltung, Unterhalt und Instandstellung der Gegenstände der Mannschaftsausrüstung sowie das Abgabe- und Rücknahmeverfahren. Er enthält ferner Bestimmungen betreffend besondere Ausrüstungsgegenstände, wie Kavalleriereitzeuge, Militärfahrräder, Musikinstrumente, Uniformhemden.

*

Seit dem Inkrafttreten der Verordnung vom 28. Dezember 1951 über die Bekleidung der schweizerischen Armee haben sich infolge Bildung neuer Truppenformationen (Leichte Panzerabteilungen), Abänderungen der Sollbestandstabellen, insbesondere hinsichtlich Fachpersonal, Einführung neuer Gegenstände der persönlichen Bekleidung und Ausrüstung sowie auf Grund der bei der Truppe gemachten Erfahrungen verschiedene Abänderungen dieses Erlasses als notwendig erwiesen. Der Bundesrat hat heute die Bekleidungsverordnung entsprechend abgeändert.

*

Am 18. August konnte *Oberstkorpskommandant Jules Borel* seinen siebzigsten Geburtstag feiern.

*

Die Gruppe für Ausbildung des EMD hat vom seinerzeitigen «Selzacher Defilee» des 3. Armeekorps einen Farbenfilm herstellen lassen.

*

Die Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Munitionsdienstes führte in Bern in Anwesenheit des Generalstabschefs, Oberstkorpskommandant Louis de Montmollin, ihre diesjährige Generalversammlung durch. An Stelle des turnusgemäß zurückgetretenen Obersten Pflugshaupt in Bern wurde Oberstleutnant Lerf in Zürich zum Präsidenten gewählt.

Als der Kaiser Aurelian vor die Stadt Tyana rückte, die von ihm abgefallen war, schwor er im ersten Zorn, es sollte in der Stadt kein Hund am Leben bleiben. Nach der Einnahme war er milder gestimmt. Aber da seine beutegierigen Soldaten auf Einlösung seines Wortes drangen, sagte er: „Gut, ich will mein Versprechen einlösen: Schlagt alle Hunde tot!"

Die Qualität des russischen Soldaten

(UCP) Der russische Soldat hat sich in den letzten Jahrzehnten im Grunde nicht geändert. Er ist immer noch der gleiche bedürfnislose und blindlings gehorchende Kämpfer, der schon Napoleon einige respektvolle Beurteilungen abnötigte. Der französische Kaiser hat schon damals diesen orientalischen Fatalismus bewundert, mit dem die russischen Soldaten in die Schlacht zogen. Nicht als ob sie keine Angst um ihr Leben hätten, denn die Liebe zu leben liegt in der Natur aller Menschen. Aber der russische Soldat achtet sein Leben vielleicht weniger hoch als die Menschen des Westens. Er fürchtet den Tod, aber es gibt Dinge, die er noch mehr fürchtet. Es gibt in der sowjetischen Armee immer noch diese unterwürfige Ergebenheit des Soldaten gegenüber den Offizieren. Diese fürchtet er, er fürchtet den Kommissar und das ganze System der Ueberwachung und täglichen Kontrolle. Die russische Armee bleibt damit ihrer alten Tradition treu. Früher war es die Feldpolizei des Zaren, heute sind es die Politruks des Kremls. Die soldatische Qualität des Rotarmisten wird dadurch aber nicht beeinträchtigt, im Gegenteil, sie wird besser, denn aus ihr entspringt dieser Fatalismus, diese Todesverachtung, die ihn bis «zum letzten Mann» an die Stellung fesselt. Offiziere und Soldaten der Sowjetarmee nehmen schwere Verluste hin als den Preis für einen militärischen Erfolg. Das Prinzip der «Schonung des Menschenlebens», wie es in den westlichen Armeen zum Teil üblich ist, ist in der Sowjetarmee unbekannt. Marschall Schukow war bei seinen Soldaten äußerst beliebt. Diese Popularität erlitt auch dadurch keinen Schaden, daß Schukow seine Divisionen rücksichtslos im letzten Krieg einsetzte und den Rotarmisten über Minenfelder vorwärtstrieb, ohne sich vorher die Zeit zu nehmen, diese Felder räumen zu lassen.

Es gibt eine schwache Seite beim sowjetischen Soldaten: Er wird unsicher, wenn im Laufe des Kampfes Seiten- oder Rückendeckung verloren gehen, wenn er sich von seinen Kameraden isoliert sieht. In der Ausbildung wird daher besonders darauf Wert gelegt, daß die Rotarmisten im Gefecht immer «Fühlung halten».

Noch etwas anderes hat der Rotarmist dem GI, dem Tommy und dem Poilu voraus. Das ist seine geradezu unwahrscheinliche Bedürfnislosigkeit. Diese Eigenschaft wird man bei den Soldaten all der Völker finden, deren Lebensstandard eine verhältnismäßig niedrige Stufe aufweist. Im Krieg kämpft der Soldat ja nicht nur gegen den Feind, sondern auch gegen die Witterung, gegen den Hunger und gegen sonstige Entbehrungen. Der russische Soldat bringt für diesen Kampf die besten Voraussetzungen mit. Er besitzt eine Sommer- und eine Winteruniform, er braucht ein Paar feste Stiefel und die Aussicht, in absehbarer Zeit etwas Warmes in den Bauch zu bekommen. Damit läßt sich der Hunger schon einige Zeit unterdrücken, ohne daß die physische Leistungsfähigkeit nachzulassen braucht. Im letzten Weltkrieg entstanden folgende Redensarten: Jeder amerikanische Soldat braucht für sich ein Warenmagazin, in der englischen Armee teilen sich zehn Soldaten in dieses Magazin. Der deutsche Soldat begnügt sich mit einem Brotbeutel, aber dem Russen genügt schon eine Hosentasche voll Sonnenblumenkerne.

Besieht man sich die heutigen Divisionen in Ost und West, so bestätigt sich dies. Die amerikanische Division zählt etwa 17 500 Mann. Aber kaum die Hälfte davon besteht aus Gefechtstruppen. Die Division der noch zu bildenden EVG-Armee ist auf eine Stärke von 13 500 Mann festgelegt. Etwa 60 Prozent davon kommen im Einsatz in die erste Linie. Die sowjetische Division ist nur 11 000 Mann stark. Aber 80 Prozent davon können vorne eingesetzt werden. Ein deutscher General aus dem letzten Krieg schilderte den russischen Vormarsch der letzten Kriegsjahre folgendermaßen: Vorne findet

Aus Anlaß der Sommer-Armeemeisterschaften vom 2./3. Oktober in Fribourg erscheint die nächste Ausgabe des «Schweizer Soldat» als Wehrsport-Sondernummer in erheblich erweitertem Umfang

man die Panzer und Panzerfahrzeuge, die eiserne Spitze des Keiles. Dahinter bewegt sich ein «wilder Haufen» von Infanterie und Kavallerie, mit Munition wohl versehen, verpflegt aus ein paar Troßwagen, die mit Trockengemüse und trockenem Brot gefüllt sind. Die Pferde fressen bereitwillig das Stroh der Dächer in den Dörfern, die an der Vormarschstraße liegen. Diese Armee kann wochenlang einen solchen Vormarsch durchhalten.

Das Quartier- und Verpflegungswesen der russischen Armee ist heute besser geworden, aber diese Armee ist jederzeit fähig, unter den eben geschilderten primitiven Verhältnissen zu kämpfen. Und schließlich ist es dem Kreml gerade im letzten Krieg gelungen, eine Art von Nationalbewußtsein, von Patriotismus in der Sowjetarmee zu bilden. Im Herbst 1941, als die Deutschen vor Moskau standen, proklamierte Stalin plötzlich den «vaterländischen Krieg». Er mobilisierte die Größen der russischen Geschichte, verwies auf Peter den Großen, auf die Marschälle Kutusow und Suworow, auf die großen Siege des zaristischen Rußlands. Dieser Patriotismus wurde geschickt vermischt mit dem Mythos vom «Paradies der Werktätigen», dem Sowjetstaat, vom großen Rußland, das die Schwachen beschützt und den Frieden der Welt gegen die Aggressoren des Westens verteidigt.

Allzuviele Strafen werfen in der Regel auf den Vorgesetzten, der sich nicht besser zu helfen wußte, kein gutes Licht. Man ist dann zu der Annahme geneigt, daß es ihm an Autorität und erzieherischem Geschick fehlt. Am schlimmsten aber steht der Vorgesetzte da, der gestraft hat und dann die Strafe nicht zu vollziehen wagt.
General Ulrich Wille.

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

Bern, 26. August 1954.

Redaktion des «Schweizer Soldat»,
Gundeldingerstraße 153
Basel

Diebstahl und unerlaubte Benützung militärischer Ausrüstungsgegenstände.
Sehr geehrte Herren!

Ihrer Aufforderung, uns zu der Einsendung des Fw. Kälin an Ihre Redaktion zu äußern, kommen wir gerne nach, und wir nehmen zu seinen Ausführungen wie folgt Stellung:

1. *Zur Frage des Diebstahls militärischer Effekten glauben wir uns kurz fassen zu dürfen. Es ist eine der fundamentalen Vorschriften jeder Rechtsordnung, daß der Diebstahl, das heißt — strafrechtlich gesehen — die Wegnahme einer fremden beweglichen Sache, um damit sich oder einen andern unrechtmäßig zu bereichern — strafbar ist. Dieser Grundsatz gilt im bürgerlichen Leben so gut wie in der Armee. Für letztere verweisen wir auf Art. 129 MStG, wobei als Besonderheit des Miltärstrafrechts darauf hinzuweisen ist, daß der sogenannte «Kameradendiebstahl» als besonders verwerfliche Tat schwerer bestraft wird.*
   Wer sich somit des Diebstahls militärischer Ausrüstungsgegenstände schuldig macht, wird bestraft. Diese Bestrafung erfolgt durch die Militärgerichte, wenn der Dieb dem Militärstrafrecht untersteht; andernfalls kommt der Fall vor die bürgerlichen Gerichte.

2. *Auch die Frage der Behandlung von Fundgegenständen ist im schweizerischen Recht eindeutig geregelt, indem sowohl das bürgerliche wie auch das militärische Strafrecht die Fundunterschlagung unter Strafe stellen. Für das MStG verweisen wir auf Art. 132.*
   Somit dürfen sich Drittpersonen, die Armeematerial finden, dieses nicht aneignen; sie haben es der Fundstelle für Armeematerial (Eidg. Zeughaus Oensingen), dem Sektionschef, der Polizei oder dem nächsten Fundbüro abzugeben.

3. *Die unerlaubte Benützung militärischer Ausrüstungsgegenstände bedeutet tatsächlich einen wunden Punkt, da in der letzten Zeit in zunehmendem Maß die mißbräuchliche Verwendung von Militäreffekten im Zivilleben festgestellt werden mußte. Grundsätzlich besteht die Vorschrift des Art. 91 der Militärorganisation, wonach die außerdienstliche Benützung von Gegenständen der persönlichen Ausrüstung ohne Bewilligung untersagt ist. Von dieser Regel bestehen nun allerdings einige Ausnahmen; Ziff. 148 des neuen Dienstreglements enthält eine ganze Liste von Ausrüstungsgegenständen, die vom Verbot des außerdienstlichen Gebrauchs ausgenommen sind.*

Die unerlaubte außerdienstliche Benützung militärischer Effekten ist strafbar. Art. 7 der Verfügung des Eidg. Militärdepartements über die außerdienstliche Benützung der persönlichen Ausrüstung vom 8. 4. 1946 bestimmt, daß die kantonalen Militärbehörden gegen unberechtigte außerdienstliche Benützung von Uniformstücken und andern Gegenständen der persönlichen Ausrüstung einzuschreiten und die Fehlbaren der zur Bestrafung zuständigen Behörde zu melden haben. Dazu kommt, daß der Betreffende nötigenfalls auch für die Kosten des Ersatzes oder der Instandstellung von militärischen Ausrüstungsgegenständen aufzukommen hat.

In diesem Zusammenhang ist allerdings noch auf folgende Besonderheiten hinzuweisen:

a) Beim Austritt aus der Wehrpflicht wird der Wehrmann, sofern er alle seine Dienste geleistet hat, Eigentümer seiner militärischen Ausrüstung und Bewaffnung. Sofern er die so zu Eigentum erhaltenen Kleidungsstücke in Zivil tragen will, hat er vorher sämtliche Abzeichen, Uniformknöpfe, Patten sowie Passepoils von den Hosen entfernen zu lassen. Die Kleidungsstücke sowie die hauptsächlichsten Ausrüstungsgegenstände werden bei der Entlassung durch die Zeughausverwaltungen mit einem Stempel oder eine Plombe «KMV-Privat» versehen,